

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.  
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Landesgeschäftsstelle**

Hopfenstraße 29  
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10

Fax (0431) 590 99 - 77

info@vzsh.de

www.verbraucherzentrale.sh

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2848

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

0431-59099-110

Datum

30.08.2019

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/1514**

**Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostermeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zur o.g. Gesetzesinitiative danken wir Ihnen. Die gemeinsame Überwachungsbehörde der Länder, das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) übernimmt gemäß seiner Website <https://www.dibt.de> die folgenden Aufgaben:

- Zentrale Koordination der Marktüberwachung
- Organisation von Produktprüfungen
- Durchführung der Marktüberwachungsverfahren bei Verdacht auf einen materiellen Mangel
- Fachliche Beratung der Länder
- Durchführung von Fortbildungen

Gemäß DIBt kontrollieren die Marktüberwachungsbehörden der Länder formal, ob harmonisierte Bauprodukte mit einer rechtskonformen Leistungserklärung vertrieben werden und eine CE-Kennzeichnung mit korrekten und vollständigen Angaben tragen. Ferner prüft die zuständige Landesbehörde, ob es widersprüchliche Angaben zwischen Leistungserklärung, CE-Kennzeichnung und den beigefügten Unterlagen, z. B. einer Gebrauchsanleitung, gibt. Außerdem reagieren die zuständigen Behörden

Förde Sparkasse

IBAN DE36210501701002096327

BIC NOLADE21KIE

Steuer-Nr. 20 294 76103

Anerkannt als gemeinnützige Körperschaft durch das Finanzamt Kiel-Nord

Eingetragen im Vereinsregister

Nr. VR 1700 Amtsgericht Kiel

Vorstand

Stefan Bock

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 30.08.2019

auf Schadensberichte, Anzeigen und Beschwerden zu harmonisierten Bauprodukten, die bei den bundesweiten Kontaktstellen eingehen. In allen andern Bundesländern werden diese Aufgaben gemäß [DIBT](#) von Behörden wahrgenommen. Schleswig-Holstein strebt also einen Sonderweg mit der Übertragung der Aufgaben der Marktüberwachungsbehörde von der GMSH auf die Materialprüfanstalt der Technischen Hochschule Lübeck an.

Bei den o. a. Aufgaben der Marktüberwachungsbehörden handelt es sich nach unserer Auffassung um Verwaltungs- bzw. juristische Aufgaben und nicht um bautechnische. Wir vertreten daher die Auffassung, dass die Marktüberwachung bei einer Behörde und nicht bei einer technischen Hochschule angesiedelt sein sollte. Nach Auffassung der Verbraucherzentrale ist für die Verbraucher\*innen jedoch eine Behörde die berufene Kontrollinstanz und Beschwerdestelle.

Allerdings sieht unser Landesverwaltungsgesetz gemäß § 23 Übertragung von Aufgaben auf Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts explizit auch die Beleihung auf Körperschaften des öffentlichen Rechts vor. Rechtlich spricht daher nichts dagegen, die Aufgaben der Marktüberwachung an die TH Lübeck zu übertragen. Dennoch bitten wir, unsere Argumente zu berücksichtigen.

Wichtig für die Verbraucher\*innen erachten wir in jedem Falle, dass das zuständige Ministerium auf seiner Website auf die Marktüberwachungsstelle hinweist und Beschwerdeführer\*innen entsprechend lenkt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bock  
Vorstand  
bock@vzsh.de

i. V. Margrit Hintz  
stv. Vorstand  
hintz@vzsh.de